



VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

2022–2025

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 24. November 2021,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle,
Burggasse 4

**Diese Broschüre enthält die
ordentliche Darstellung des Vor-
anschlags 2022 nach den zweistelligen
Sachgruppen.**

Interessierte können die detaillierte
Darstellung nach den dreistelligen Sach-
gruppen kostenlos am Schalter der
Einwohnerdienste beziehen oder das
entsprechende Dokument von der
Homepage www.altendorf.ch herunter-
laden. Die Darstellungen und der ent-
sprechende Detaillierungsgrad richten
sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverord-
nung für die Bezirke und Gemeinden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung
vom 24. November 2021 wird mit der
vorliegenden Broschüre in der ordent-
lichen Darstellung durch die Beratung
des Voranschlags 2022 geführt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmenzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2022	
– Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	2
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2022–2025	
Gesamtübersicht	6
Wesentliche Abweichungen	7
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufte Erfolgsausweis	11
Zusammenzug nach Funktionen	12
Funktion und Arten	13
INVESTITIONSRECHNUNG	
Zusammenzug nach Funktionen	24
Funktion und Arten	25
KENNZAHLEN	27
TRAKTANDEN 3–9	
Einbürgerungen	28
TRAKTANDUM 10	
Genehmigung eines Baukredits von CHF 198 Mio. für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025»	32
TRAKTANDUM 11	
Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM)	39

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 24. November 2021**, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Burggasse 4, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2022

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

3.

4.

5.

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

6.

7.

8.

9.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

10. Beschlussfassung über den Baukredit «KVA-Linth 2025» des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
11. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM)

Der Voranschlag 2022 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden wurden an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenso ist der Download von der Homepage www.altendorf.ch oder über den unten stehenden QR-Code möglich.

Die Versammlung wird unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Virus durchgeführt.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 27. September 2021

Für den Gemeinderat Altendorf

Der Gemeindepräsident: Beat Keller

Der Gemeindeschreiber: Roger Spieser



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellung** (3 Stellen der Kostenarten) kann am Schalter der Einwohnerdienste bezogen oder von der Homepage www.altendorf.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung verfügbar.

Im zweiten Umstellungsjahr von HRM1 auf HRM2 fehlen in den Tabellen die Werte der Vergleichsspalte «Rechnung 2020», da dieses Jahr noch nach HRM1 abgeschlossen wurde. Weil die beiden Rechnungsmodelle erheblich voneinander abweichen, sind die Werte nicht vergleichbar.

Prognose 2021

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2021 könnte aus aktueller Sicht besser ausfallen als mit 2'053'300 Franken Aufwandüberschuss budgetiert. Dies dank leicht höheren Steuereinnahmen und Einsparungen, die vor allem daraus resultieren, dass Ausgaben oder Investitionen zeitlich in die Folgejahre verschoben wurden und deshalb berücksichtigte Abschreibungen und Folgekosten nicht zum Tragen kommen.

Für das laufende Jahr 2021 wurden Ordentliche Steuern von 15'200'000 Franken prognostiziert. Stand Ende September ist anzunehmen, dass dieser Wert leicht übertroffen werden kann. Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag rund 210'000 Franken höher, während die juristischen Personen rund 163'000 Franken unter den Erwartungen liegen.

Gesamtübersicht Voranschlag 2022

Bei einem Gesamtaufwand von 24'232'400 Franken und einem Gesamtertrag von 21'545'400 Franken sieht der Voranschlag 2022 einen Aufwandüberschuss von 2'687'000 Franken vor. Die Nettoinvestitionen betragen 6'208'800 Franken.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Erfolgsrechnung 2022

Der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 6 zeigt die Eckdaten des Voranschlags 2022 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Bei der Besoldung des Personals richtet sich die Gemeinde Altendorf nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen für das Staatspersonal und für die Lehrkräfte. Bei Letzteren erfolgen Lohnerhöhungen gemäss dem Dienstalter, wie sie für alle Gemeinden und Bezirke vorgeschrieben sind. Beim übrigen Personal erfolgen Lohnstufenanstiege nach der jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung. Es stehen rund 1,5% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen zur Verfügung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Aufwand steigt durch benötigte Dienstleistungen für die 1050-Jahr-Feier sowie für weitere Software-Einführungen der Gemeindeverwaltung. Die Planung des Ersatzbaus der Turnhalle Burggasse und weiterer Infrastrukturanlagen trägt auch zur Kostensteigerung bei.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen nicht mehr degressiv vom Restwert, sondern linear, entsprechend der Nutzungsdauer, abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung. Der Abschreibungsbedarf nimmt nur leicht zu.

Transferaufwand

Unter den Transferaufwand fallen u.a. die Pflegefinanzierung, die Krankenkassen-Prämienverbilligung sowie die Ergänzungsleistungen. Durch die aktuellen gesetzlichen Anpassungen werden die Gemeinden mit dem vollen Aufwand der Pflegefinanzierung belastet, wogegen die Ergänzungsleistungen entfallen. Weiterer Transferaufwand ist der innerkantonale Finanzausgleich. Beim horizontalen Finanzausgleich gehört die Gemeinde Altendorf aufgrund ihrer Steuerkraft weiterhin zu den Gebergemeinden. Der Ausgleich 2022 besteht aus 33'800 Franken Gutschrift aus der Nachkalkulation für das Jahr 2020 und 57'200 Franken Beitrag für das laufende Jahr.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind. Bisherige interne Verrechnungen von Personalkosten entfallen in verschiedenen Kostenstellen, weil durch das neu eingesetzte Lohnprogramm die Kostenzuteilung monatlich im Lohnlauf direkt erfolgen kann.

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) ausgeglichen.

Fiskalertrag

Es ist zu erwarten, dass die Situation der Steuerpflichtigen ähnlich positiv bleibt wie im Jahr 2021. Zudem kann dank anderer Faktoren (u.a. Bautätigkeit mit entsprechendem Zuzug von Steuerpflichtigen) von leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 zu senken, auf 85% für natürliche Personen und 70% für juristische Personen.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. die jährlichen Wasser-, Abwasser- und Kehrgebühren.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK

Der Aufwand der Kostenstelle Zivilschutz kann teilweise durch Entnahme aus der Reserve der Schutzraumabgeltungen finanziert werden.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand. Ebenso die Aufwendungen für Liegenschaften im Finanzvermögen.

Finanzertag

Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Nettoinvestitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF 150'000
Ersatz der beiden Liftanlagen im Dorfzentrum	
2 Bildung	CHF 400'000
Planung Schulraumerweiterung und Ersatz von Smartboards durch Touchscreens	
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF 2'500'00
Ersatz des Kinderbeckens in der Badi sowie Bau und Gestaltung Park am See	
6 Verkehr	CHF 2'390'000
Mehrere Ausbauprojekte, u.a. Sanierungen der Tiergartenstrasse, Letzistrasse und Burggasse im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen der Energie Ausserschwyz AG	
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 768'800
Investitionen der Kostenstellen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, die grösstenteils aus vorhandenen Reserven gedeckt sind, sowie die Revitalisierung des Talbach-Unterlaufs	

Finanzplan 2023 bis 2025

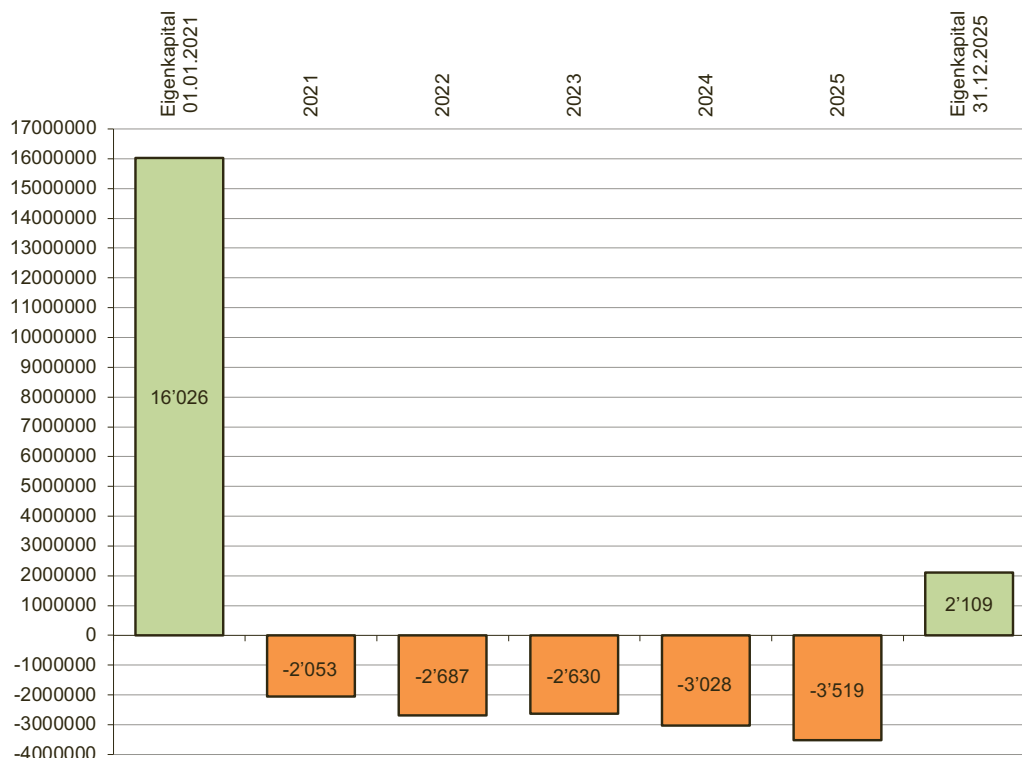
Die Kombination aus dem Voranschlag des Folgejahres und den drei nachfolgenden Finanzplanjahren bildet den umfassenden Finanzplan der Jahre 2022 bis 2025. Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Anschluss an den Voranschlag für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2022 und die Planjahre 2023 bis 2025 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% für die natürlichen Personen und 70% für die juristischen Personen. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital-Konto nach HRM1 weist per 31. Dezember 2020 einen Stand von 16,03 Mio. Franken auf. Werden die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres und der vier Planjahre berücksichtigt, verbleibt am 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital bzw. eine Schwankungsreserve von 2,11 Mio. Franken.

Voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse 2021 - 2025

Beträge in CHF 1'000.-



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von 60'900 Franken, der durch die entsprechende Reserveentnahme gedeckt wird. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 kommt es wieder zu Ertragsüberschüssen, die in die Reserve eingelegt werden. Gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Altendorf werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von

CHF	0.00	bis	CHF 10'000.00	CHF	95.00
CHF 10'001.00		bis	CHF 25'000.00	CHF	125.00
		über	CHF 25'000.00	CHF	205.00

Wasserwerk

Der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023 bis 2025 rechnen mit Defiziten bzw. Reserveentnahmen zwischen 114'500 und 200'100 Franken. Durch die abnehmenden Anschlussgebühren sind die Verpflichtungsreserven der Investitionsrechnung aufgebraucht und Neuinvestitionen müssen zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Die Wassergebühren bleiben bei 40 Franken Grundgebühr und 1.10 Franken Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasserbezug. Die zusätzliche Grundgebühr für Sprinkleranlagen bleibt bei 10 Rappen je Liter pro Minute Sprinklerleistung.

Abwasserbeseitigung

Im Abwasserbereich zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Wasserwerk. In Zukunft sind Reserveentnahmen zwischen 203'400 und 437'800 Franken notwendig und es entsteht auch hier Abschreibungsbedarf.

Die Abwassergebühren sind mit 37 Franken Grundgebühr und 1.20 Franken Gebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch oder 38 Franken pro Einwohnergleichwert im nächsten Jahr gleichbleibend.

Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallbeseitigung kann gemäss Budget 2022 1'800 Franken Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve einlegen. In den Folgejahren kommt es weiterhin zu Einlagen.

Die jährliche Entsorgungsabgabe gemäss Art. 6 und Art. 7 des Reglementes über die Abfallentsorgung wird wie im Vorjahr auf 84 Franken festgesetzt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 2'687'000 Franken zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 6'208'800 Franken zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 85% einer Einheit für die natürlichen Personen und auf 70% einer Einheit für die juristischen Personen festzusetzen,
- den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

8852 Altendorf, 27. September 2021

Gemeinderat Altendorf

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2022–2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 85 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70 Prozent für die juristischen Personen beurteilen wir als angebracht.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung von 2'687'000 Franken inklusive einem Steuerfuss von 85 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70 Prozent für die juristischen Personen sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von 6'208'800 Franken zu genehmigen.

Altendorf, 27. September 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Altendorf

Roland Wernli, Präsident

Thomas Mächler

Matthias Odermatt

Donato Abbate

Thomas von Rohr

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total betrieblicher Aufwand		24'448'400	24'136'800	24'404'800	24'851'000	25'335'900
Total betrieblicher Ertrag		-21'963'300	-21'031'500	-21'436'800	-21'614'800	-21'769'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'485'100	3'105'300	2'968'000	3'236'200	3'566'800
Finanzaufwand		85'100	95'600	175'300	305'300	465'300
Finanzertrag		-516'900	-513'900	-513'200	-513'200	-513'300
Ergebnis aus Finanzierung		-431'800	-418'300	-337'900	-207'900	-48'000
Operatives Ergebnis		2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	162'559.54	2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
Total Aufwand	23'987'185.03	24'533'500	24'232'400	24'580'100	25'156'300	25'801'200
Total Ertrag	-23'824'625.49	-22'480'200	-21'545'400	-21'950'000	-22'128'000	-22'282'400

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Investitionsausgaben		6'453'000	8'298'000	13'711'000	17'359'000	19'605'000
Total Investitionseinnahmen		-2'129'000	-2'089'200	-1'528'300	-300'000	-200'000
Nettoinvestitionen	1'171'762.80	4'324'000	6'208'800	12'182'700	17'059'000	19'405'000

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
Alle Kostenstellen				
30 Personalaufwand				Durch das seit 1. Januar 2021 eingesetzte Lohnbuchhaltungsprogramm kann der anteilmässige Lohnaufwand von Personen, die für mehrere Kostenstellen tätig sind, direkt diesen Kostenstellen zugewiesen werden. Die internen Verrechnungen gemäss Voranschlag 2021 entfallen deshalb.
391 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Aufwand)				
491 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Ertrag)				
0120 Exekutive				
0120.313 Dienstleistungen Dritter	52'500	127'500	75'000	Es finden der jährliche Seniorenanlass, das Nachholen des Neuzuzügeranlasses 2021 sowie die 1050-Jahr-Feier statt.
0120.317 Spesenentschädigungen	10'000	2'500	-7'500	Die Klausurtagung des Gemeinderates findet alle zwei Jahre statt.
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.313 Dienstleistungen und Honorare	66'500	75'800	9'300	Einführung einer Softwarelösung für das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risk-Management.
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0220.313 Dienstleistungen und Honorare	215'800	311'600	95'800	Restliche Einführung der Informatiklösungen für die Zeit- und Leistungserfassung sowie die Protokollierung und die Geschäftsverwaltung. Einführung des Zusatzmoduls Budgetierung zum Lohnprogramm. Vorbereitung des Full-Outsourcing beim Rechenzentrum Freienbach und Nutzungsaufwand ab 4. Quartal 2022.
0221 Bauverwaltung				
0221.311 Nicht aktivierbare Anlagen	15'500	1'000	-14'500	Im Jahr 2021 geplante Hardware-Anschaffungen im Zusammenhang mit der kantonalen Baugesuchslösung eBau werden nicht benötigt.
0221.313 Dienstleistungen und Honorare	92'200	97'600	5'400	Lizenz-Aufwand für die kantonale Baugesuchslösung eBau.
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum				
0290.311 Nicht aktivierbare Anlagen	45'000	17'000	-28'000	Abschluss der Ersatzanschaffung von Büromöbeln.
0290.313 Dienstleistungen und Honorare	14'300	34'300	20'000	Konzept für die räumliche Erweiterung der Gemeindeverwaltung.
0290.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	53'000	72'000	19'000	Schutzraum-Unterhalt und Malerarbeiten.
0290.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	5'000	5'000	Miete Hebebühne für Fensterreinigung.
0290.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	4'900	10'900	6'000	Abschreibung der Investitionsausgaben für den Ersatz der Liftanlagen.
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof				
0291.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	44'200	6'000	-38'200	Ausführung von grösseren Unterhaltsarbeiten im Jahr 2021, Rückkehr zu normalen Budget.

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste				
1400.311 Nicht aktivierbare Anlagen	5'000	30'000	25'000	Tresor für die sichere Aufbewahrung der hinterlegten Testamente. Budget 2021 war nicht ausreichend.
1408 Grundbuchbereinigung				
1408.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	85'000	110'000	25'000	Kostenbeteiligung am Grundbuch-Bereinigungsverfahren gemäss Budget und Aufteilung Kanton.
1500 Feuerwehr				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
1500.311 Nicht aktivierbare Anlagen	115'000	55'000	-60'000	Neuanschaffung Zugfahrzeug/Pickup im Jahr 2021, Ersatz Feuerwehrtiefel im Jahr 2022.
1500.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	72'200	56'200	-16'000	Notstromversorgung und Torantriebe im Jahr 2021, Umrüstung Beleuchtung auf LED im Jahr 2022.
2110 Kindergarten				
2110.302 Löhne der Lehrpersonen	841'900	796'200	-45'700	Wieder 6 statt 7 Kindergarten-Klassen. Lohngleichstellung Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen ab Beginn Schuljahr 2022/2023.
2120 Primarschule				
2120.302 Löhne der Lehrpersonen	2'858'500	2'987'400	128'900	Gleichbleibende Klassenzahl. Wiedereinführung von zwei Alterniernachmittagen in der 1. Klasse ab Beginn Schuljahr 2022/2023. Vermehrte Stellvertretungen für Weiterbildungen sowie Militär- und Zivilschutz-Dienstleistungen.
2120.311 Nicht aktivierbare Anlagen	124'300	150'600	26'300	Anschaffung ICT-Hardware gemäss neuem Medien- und Informatikkonzept.
2120.315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	86'200	107'050	20'850	Zusätzlicher externer ICT-Support und erhöhte Lizenzkosten Software.
2170 Schulliegenschaften				
2170.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	347'900	524'700	176'800	Erweiterung des Hausdienst-Personals und Weiterbeschäftigung von Lernenden.
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	75'500	90'500	15'000	Ersatz Scheuersaugmaschine der Mehrzweckhalle.
2170.313 Dienstleistungen und Honorare	69'500	222'500	153'000	Projektierung Ersatzbau Turnhalle Burggasse inkl. detaillierter Kostenplanung.
2170.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	123'000	222'000	99'000	Grosse Revision der zwei Liftanlagen der Mehrzweckhalle. Stoff-Ersatz der Verdunkelungsstoren der Mehrzweckhalle. Erneuerung der Videoüberwachung der Mehrzweckhalle.
3210 Bibliotheken und Literatur				
3210.311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	10'500	10'500	Erweiterung der Möblierung.
3410 Sport				
3410.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	130'000	10'000	-120'000	Keine ausserordentlichen Beiträge mehr. Rückkehr zu den üblichen Beiträgen gemäss Beitragskonzept.
3422 Seebad				
3422.313 Dienstleistungen und Honorare	18'500	38'800	20'300	Planungshonorar für Ersatz Kinderplanschbecken.
3422.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29'500	39'000	9'500	Ersatz Geschirrspüler (Durchschubautomat).

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3429 Wanderwege				
3429.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	10'000	46'000	36'000	Sanierungen aufgrund der Unwetter 2021.
4120 Pflegefinanzierung				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	833'000	1'580'000	747'000	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
4900 Gesundheitswesen n.a.g.				
4900.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	14'000	14'000	Hebammen-Wartgelder (Entschädigung Pikettdienst) für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung.
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	328'000	0	-328'000	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'097'000	0	-1'097'000	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	0	22'000	22'000	Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 23. Juni 2021 die Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen genehmigt. Dabei wurde der Vollzug der Inkassohilfe der Ausgleichskasse Schwyz übertragen.
6150 Gemeindestrassen				
6150.313 Dienstleistungen und Honorare	92'000	96'200	4'200	Wegrodel-Bereinigung sowie Planung und Projektierung neuer Strassen-Projekte. Massnahmen- und Ausführungsplanung Tempo-30-Zonen.
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	229'500	337'800	108'300	Fertigstellung Trottoir Seestrasse sowie Bau- und Signalisationsmassnahmen Tempo-30-Zonen.

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7101 Wasserwerk				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
7101.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-142'500	-124'000	18'500	Der Aufwandüberschuss des Wasserwerks wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
7200 Abwasserbeseitigung				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
7200.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-168'500	-203'400	-34'900	Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
7300 Abfallwirtschaft				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
7300.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	16'100	1'800	-14'300	Der Ertragsüberschuss der Abfallwirtschaft wird in die entsprechende Reserve eingelegt.
7410 Gewässerverbauungen				
7410.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	35'000	74'000	39'000	Seeufergestaltung am Seeweg.
8400 Tourismus				
8400.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	79'500	4'500	-75'000	Rückkehr zum üblichen Budget gemäss Beitragskonzept.
9100 Steuern				
9100.400 Direkte Steuern natürliche Personen	-14'602'000	-14'175'000	427'000	Reduktion des Steuerfusses von 90% auf 85% für die natürlichen Personen. Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre.
9100.401 Direkte Steuern juristische Personen	-1'150'200	-953'000	197'200	Reduktion des Steuerfusses von 75% auf 70% für die juristischen Personen. Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.362 Finanz- und Lastenausgleich	289'100	23'400	-265'700	Zahlungspflicht an den innerkantonalen Finanzausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021. Horizontaler Finanzausgleich 2022 CHF 57'200, Gutschrift aus Nachkalkulation 2020 CHF 33'800.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand		8'875'800	9'407'000	9'599'000	9'791'300	10'005'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'513'500	5'979'100	5'096'500	5'062'100	5'186'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		804'300	897'000	1'016'000	1'207'700	1'332'700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		8'651'300	7'730'400	8'457'000	8'640'600	8'835'200
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		1'051'800	509'800	531'900	541'600	551'400
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK		-448'300	-386'500	-295'600	-392'300	-576'000
Total betrieblicher Aufwand		24'448'400	24'136'800	24'404'800	24'851'000	25'335'900
40 Fiskalertrag		-15'796'200	-15'172'000	-15'522'000	-15'622'000	-15'722'000
41 Regalien und Konzessionen		-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
42 Entgelte		-2'797'800	-2'970'900	-2'896'200	-2'926'200	-2'941'200
43 Verschiedene Erträge		0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46 Transferertrag		-2'301'400	-2'362'800	-2'470'700	-2'509'000	-2'538'500
47 Durchlaufende Beiträge		0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-1'051'900	-509'800	-531'900	-541'600	-551'400
Total betrieblicher Ertrag		-21'963'300	-21'031'500	-21'436'800	-21'614'800	-21'769'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'485'100	3'105'300	2'968'000	3'236'200	3'566'800
34 Finanzaufwand		85'100	95'600	175'300	305'300	465'300
44 Finanzertrag		-516'900	-513'900	-513'200	-513'200	-513'300
Ergebnis aus Finanzierung		-431'800	-418'300	-337'900	-207'900	-48'000
OPERATIVES ERGEBNIS		2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	162'559.54	2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
Total Aufwand	23'987'185.03	24'533'500	24'232'400	24'580'100	25'156'300	25'801'200
Total Ertrag	-23'824'625.49	-22'480'200	-21'545'400	-21'950'000	-22'128'000	-22'282'400

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung		1'798'500	1'928'400	1'786'000	1'818'200	1'837'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		369'000	444'300	433'500	391'600	380'500
2 Bildung		7'037'000	7'699'700	7'670'000	7'768'400	7'916'400
3 Kultur, Sport und Freizeit		579'500	514'900	519'200	529'600	529'100
4 Gesundheit		1'274'200	2'030'500	2'107'200	2'162'200	2'227'300
5 Soziale Sicherheit		4'338'800	3'043'800	3'349'500	3'446'900	3'545'200
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'633'600	1'767'400	1'661'900	1'745'700	1'760'900
7 Umweltschutz und Raumordnung		715'600	635'400	524'000	556'000	651'900
8 Volkswirtschaft		82'800	7'800	7'800	7'800	7'800
9 Finanzen und Steuern		-15'775'700	-15'385'200	-15'429'000	-15'398'100	-15'337'400
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	162'559.54	2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
E Erfolgsrechnung	162'559.54	2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		1'798'500	1'928'400	1'786'000	1'818'200	1'837'100
01 Legislative und Exekutive		214'300	288'400	218'400	228'900	218'400
0110 Legislative		49'500	48'900	46'900	49'900	46'900
30 Personalaufwand		17'200	18'700	17'200	19'200	17'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		31'800	29'700	29'200	30'200	29'200
39 Interne Verrechnungen		500	500	500	500	500
0120 Exekutive		164'800	239'500	171'500	179'000	171'500
30 Personalaufwand		97'300	102'000	99'000	99'000	99'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		67'500	137'500	72'500	80'000	72'500
02 Allgemeine Dienste		1'584'200	1'640'000	1'567'600	1'589'300	1'618'700
0210 Finanz- und Steuerverwaltung		378'900	364'800	326'000	339'800	350'500
30 Personalaufwand		468'400	444'400	454'600	465'000	475'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		66'500	76'400	27'400	30'800	30'800
42 Entgelte		-38'000	-38'000	-38'000	-38'000	-38'000
46 Transferertrag		-88'000	-88'000	-88'000	-88'000	-88'000
49 Interne Verrechnungen		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei		780'100	856'100	823'800	834'500	846'200
30 Personalaufwand		561'000	496'700	502'500	513'600	525'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		263'000	360'700	321'900	321'300	321'300
39 Interne Verrechnungen		6'000	6'200	6'400	6'600	6'800
42 Entgelte		-3'000	-7'500	-7'000	-7'000	-7'000
49 Interne Verrechnungen		-46'900	0	0	0	0
0221 Bauverwaltung		180'700	191'900	262'900	269'200	275'500
30 Personalaufwand		450'500	276'800	282'800	289'100	295'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		124'200	115'100	115'100	115'100	115'100
36 Transferaufwand		5'000	0	0	0	0
42 Entgelte		-135'000	-200'000	-135'000	-135'000	-135'000
49 Interne Verrechnungen		-264'000	0	0	0	0
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum		186'600	208'100	135'800	126'400	127'100
30 Personalaufwand		15'000	29'800	30'500	31'100	31'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		155'900	171'900	98'900	88'900	88'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'900	10'900	10'900	10'900	10'900
39 Interne Verrechnungen		22'000	6'500	6'500	6'500	6'500
42 Entgelte		-8'700	-8'700	-8'700	-8'700	-8'700
44 Finanzertrag		-300	-300	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen		-2'200	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof		57'900	19'100	19'100	19'400	19'400
30 Personalaufwand			2'600	2'600	2'900	2'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		53'100	14'900	14'900	14'900	14'900
39 Interne Verrechnungen		6'300	3'100	3'100	3'100	3'100
44 Finanzertrag		-500	-500	-500	-500	-500
49 Interne Verrechnungen		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		369'000	444'300	433'500	391'600	380'500
12 Rechtsprechung		10'500	10'500	10'900	11'400	11'800
1200 Rechtsprechung		10'500	10'500	10'900	11'400	11'800
30 Personalaufwand		19'300	19'300	19'700	20'200	20'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
42 Entgelte		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
14 Allgemeines Rechtswesen		316'900	379'600	360'200	328'500	317'100
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste		138'900	172'100	149'700	132'000	136'600
30 Personalaufwand		203'100	218'100	223'000	205'200	209'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'800	33'600	6'300	6'400	6'400
36 Transferaufwand		55'000	48'000	48'000	48'000	48'000
42 Entgelte		-125'000	-127'600	-127'600	-127'600	-127'600
1403 Betreibungswesen		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
46 Transferertrag		-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
1405 Zivilstandsamt		23'000	25'000	25'000	25'000	25'000
36 Transferaufwand		23'000	25'000	25'000	25'000	25'000
1406 Markt-/Wirtschaftswesen		-11'500	-11'500	-6'500	-11'500	-11'500
41 Regalien und Konzessionen		-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
42 Entgelte		-2'500	-2'500	2'500	-2'500	-2'500
1408 Grundbuchbereinigung		85'000	110'000	110'000	110'000	110'000
36 Transferaufwand		85'000	110'000	110'000	110'000	110'000
1409 Kataster- und Vermessungswesen		41'500	44'000	42'000	33'000	17'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		41'500	44'000	42'000	33'000	17'000
15 Feuerwehr			0	0	0	0
1500 Feuerwehr			0	0	0	0
30 Personalaufwand		140'300	146'900	146'900	146'900	146'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		303'900	240'500	168'500	230'200	200'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		123'500	89'600	21'200	12'000	10'400
34 Finanzaufwand		1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand		4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
39 Interne Verrechnungen		22'500	22'500	22'500	22'500	22'500
42 Entgelte		-436'000	-436'000	-436'000	-436'000	-436'000
44 Finanzertrag		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag		-6'400	-8'200	-5'500	-14'800	-10'300
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-153'400	-60'900	76'800	33'600	60'400
16 Verteidigung		41'600	54'200	62'400	51'700	51'600
1610 Militärische Verteidigung		-9'500	-2'300	7'100	-3'900	-3'900
30 Personalaufwand		2'500	2'500	2'400	2'400	2'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		17'100	18'300	36'800	16'800	16'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8'900	8'900	8'900	8'900	8'900
46 Transferertrag		-38'000	-32'000	-41'000	-32'000	-32'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1620 Zivilschutz		22'000	24'300	25'600	25'900	25'800
30 Personalaufwand		14'000	19'600	20'100	20'600	21'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'200	12'700	13'200	13'000	12'500
36 Transferaufwand		7'300	7'000	7'300	7'300	7'300
39 Interne Verrechnungen		4'500	0	0	0	0
42 Entgelte		-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)		29'100	32'200	29'700	29'700	29'700
30 Personalaufwand		20'100	20'100	20'100	20'100	20'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		9'000	12'100	9'600	9'600	9'600
2 BILDUNG		7'037'000	7'699'700	7'670'000	7'768'400	7'916'400
21 Obligatorische Schule		6'622'000	7'284'700	7'235'000	7'333'400	7'481'400
2110 Kindergarten		832'100	774'100	844'600	871'100	897'400
30 Personalaufwand		1'014'000	959'000	1'027'900	1'053'400	1'079'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		27'000	24'000	26'700	27'700	27'700
46 Transferertrag		-208'900	-208'900	-210'000	-210'000	-210'000
2120 Primarstufe		3'216'100	3'416'750	3'497'100	3'557'200	3'644'400
30 Personalaufwand		3'447'800	3'591'600	3'694'900	3'787'000	3'873'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		422'300	479'150	447'700	415'700	416'700
36 Transferaufwand		15'000	15'000	25'000	25'000	25'000
42 Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag		-668'500	-668'500	-670'000	-670'000	-670'000
2140 Musikschulen		260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
36 Transferaufwand		260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
2170 Schulliegenschaften		1'233'800	1'764'300	1'515'400	1'523'200	1'539'300
30 Personalaufwand		424'500	628'600	594'700	612'100	626'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		764'000	1'039'100	823'700	806'700	806'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		105'200	155'200	155'200	161'200	161'200
39 Interne Verrechnungen		51'800	53'100	54'400	55'800	57'200
42 Entgelte		-7'100	-7'100	-7'000	-7'000	-7'000
44 Finanzertrag		-14'000	-14'000	-14'000	-14'000	-14'000
49 Interne Verrechnungen		-90'600	-90'600	-91'600	-91'600	-91'600
2180 Tagesbetreuung		83'500	127'800	131'300	133'200	140'400
30 Personalaufwand		243'900	302'200	309'000	315'900	323'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		37'600	48'100	48'300	48'300	48'300
39 Interne Verrechnungen		84'000	84'000	85'000	85'000	85'000
42 Entgelte		-282'000	-300'500	-305'000	-310'000	-310'000
49 Interne Verrechnungen			-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
2190 Schulleitung		495'600	470'100	482'000	483'100	493'200
30 Personalaufwand		489'100	463'600	475'400	476'500	486'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		17'100	17'100	17'200	17'200	17'200
42 Entgelte		-600	-600	-600	-600	-600
49 Interne Verrechnungen		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.		500'900	471'650	504'600	505'600	506'700
30 Personalaufwand		21'100	21'100	22'100	22'100	22'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		373'800	337'550	368'500	368'500	368'500
36 Transferaufwand		110'000	116'000	117'000	118'000	119'000
42 Entgelte		-4'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
22 Sonderschulen		415'000	415'000	435'000	435'000	435'000
2200 Sonderschulen		415'000	415'000	435'000	435'000	435'000
36 Transferaufwand		415'000	415'000	435'000	435'000	435'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		579'500	514'900	519'200	529'600	529'100
31 Kulturerbe		7'300	6'800	6'800	6'800	6'800
3110 Museen und bildende Kunst		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
36 Transferaufwand		300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen		200	200	200	200	200
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz		3'300	2'800	2'800	2'800	2'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'400	1'900	1'900	1'900	1'900
36 Transferaufwand		700	700	700	700	700
39 Interne Verrechnungen		200	200	200	200	200
32 Kultur, übrige		138'900	152'000	131'700	138'600	134'600
3210 Bibliotheken		51'300	69'600	56'600	57'800	59'100
30 Personalaufwand		34'600	39'200	35'300	36'000	36'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		18'000	32'000	23'000	23'500	24'000
36 Transferaufwand		200	200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen		200	200	200	200	200
42 Entgelte		-1'700	-2'000	-2'100	-2'100	-2'100
3220 Konzert und Theater		39'600	39'000	39'100	39'200	39'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		9'000	8'200	8'200	8'200	8'200
36 Transferaufwand		28'500	28'500	28'500	28'500	28'500
39 Interne Verrechnungen		2'200	2'300	2'400	2'500	2'600
42 Entgelte		-100	0	0	0	0
3290 Kultur, n.a.g.		48'000	43'400	36'000	41'600	36'200
30 Personalaufwand		14'400	14'400	14'400	14'400	14'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		22'300	16'800	1'300	6'800	1'300
36 Transferaufwand		9'000	9'500	17'500	17'500	17'500
39 Interne Verrechnungen		2'300	2'700	2'800	2'900	3'000
34 Sport und Freizeit		433'300	356'100	380'700	384'200	387'700
3410 Sport		133'300	13'300	13'300	13'300	13'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
36 Transferaufwand		130'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
42 Entgelte		-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
3420 Freizeit		24'400	30'400	31'100	31'100	31'100
30 Personalaufwand		3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
36 Transferaufwand		15'800	15'800	16'500	16'500	16'500
39 Interne Verrechnungen		1'000	7'000	7'000	7'000	7'000
3422 Seebad		159'300	186'800	140'300	142'000	143'800
30 Personalaufwand		26'700	41'400	42'200	43'100	44'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		88'600	111'500	63'500	63'500	63'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			4'000	4'000	4'000	4'000
39 Interne Verrechnungen		44'000	29'900	30'600	31'400	32'200
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)		17'500	10'600	10'900	11'000	11'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'000	8'000	8'200	8'200	8'200
39 Interne Verrechnungen		4'000	4'100	4'200	4'300	4'400
44 Finanzertrag		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
3424 Park am See		500	500	111'900	112'200	112'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	500	11'500	11'500	11'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0	88'400	88'400	88'400
39 Interne Verrechnungen			0	12'000	12'300	12'600
3428 Spielplätze		46'500	21'000	18'200	18'600	18'800
30 Personalaufwand			5'400	5'500	5'800	5'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		37'500	10'500	7'500	7'500	7'500
39 Interne Verrechnungen		9'000	5'100	5'200	5'300	5'400
3429 Wanderwege		51'800	93'500	55'000	56'000	57'100
30 Personalaufwand			10'900	11'100	11'300	11'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		16'300	54'300	14'800	14'800	14'800
39 Interne Verrechnungen		40'000	32'800	33'600	34'400	35'300
42 Entgelte		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
46 Transferertrag		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
4 GESUNDHEIT		1'274'200	2'030'500	2'107'200	2'162'200	2'227'300
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		939'100	1'686'100	1'736'100	1'776'100	1'826'100
4120 Pflegefinanzierung		833'000	1'580'000	1'630'000	1'670'000	1'720'000
36 Transferaufwand		833'000	1'580'000	1'630'000	1'670'000	1'720'000
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		106'100	106'100	106'100	106'100	106'100
36 Transferaufwand		106'100	106'100	106'100	106'100	106'100
42 Ambulante Krankenpflege		294'800	297'800	324'300	339'100	354'000
4210 Ambulante Krankenpflege		260'000	260'000	290'000	305'000	320'000
36 Transferaufwand		260'000	260'000	290'000	305'000	320'000
4220 Rettungsdienste		34'800	37'800	34'300	34'100	34'000
30 Personalaufwand		8'000	9'600	8'600	8'400	8'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'800	2'200	2'700	2'700	2'700
36 Transferaufwand		23'000	26'000	23'000	23'000	23'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
43 Gesundheitsprävention		28'800	29'100	29'300	29'500	29'700
4330 Schulgesundheitsdienst		28'800	29'100	29'300	29'500	29'700
30 Personalaufwand		6'800	7'100	7'200	7'400	7'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		22'000	22'000	22'100	22'100	22'100
49 Gesundheitswesen n.a.g.		11'500	17'500	17'500	17'500	17'500
4900 Gesundheitswesen n.a.g.		11'500	17'500	17'500	17'500	17'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'500	3'500	3'500	3'500	3'500
36 Transferaufwand			14'000	14'000	14'000	14'000
5 SOZIALE SICHERHEIT		4'338'800	3'043'800	3'349'500	3'446'900	3'545'200
51 Krankheit und Unfall		511'000	511'000	549'000	554'000	559'000
5120 Prämienverbilligungen		511'000	511'000	549'000	554'000	559'000
36 Transferaufwand		521'000	601'000	630'000	636'000	642'000
46 Transferertrag		-10'000	-90'000	-81'000	-82'000	-83'000
52 Invalidität		328'000	0	0	0	0
5220 Ergänzungsleistungen IV		328'000	0	0	0	0
36 Transferaufwand		328'000	0	0	0	0
53 Alter + Hinterlassene		1'099'500	2'500	4'500	5'500	6'500
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV		2'500	2'500	4'500	5'500	6'500
36 Transferaufwand		6'000	6'000	8'000	9'000	10'000
46 Transferertrag		-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
5320 Ergänzungsleistungen AHV		1'097'000	0	0	0	0
36 Transferaufwand		1'097'000	0	0	0	0
54 Familie und Jugend		1'180'500	1'150'000	1'262'600	1'266'100	1'269'600
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso		57'000	79'000	79'000	80'000	81'000
36 Transferaufwand		87'000	109'000	111'000	113'000	115'000
46 Transferertrag		-30'000	-30'000	-32'000	-33'000	-34'000
5440 Jugendschutz		1'050'000	1'000'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
36 Transferaufwand		1'050'000	1'000'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
5450 Leistungen an Familien		73'500	71'000	83'600	86'100	88'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		64'900	58'400	70'000	72'000	74'000
36 Transferaufwand		8'600	12'600	13'600	14'100	14'600
57 Sozialhilfe und Asylwesen		1'219'800	1'380'300	1'533'400	1'621'300	1'710'100
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		570'000	600'000	838'000	917'000	996'000
36 Transferaufwand		1'100'000	1'200'000	1'400'000	1'500'000	1'600'000
46 Transferertrag		-530'000	-600'000	-562'000	-583'000	-604'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5730 Asylwesen		242'400	366'200	232'500	228'900	225'400
30 Personalaufwand			54'100	55'200	56'400	57'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		207'500	225'000	225'000	225'000	225'000
36 Transferaufwand		350'000	440'000	480'000	500'000	520'000
39 Interne Verrechnungen		64'900	7'100	7'300	7'500	7'700
42 Entgelte			-80'000	-100'000	-110'000	-120'000
46 Transferertrag		-380'000	-280'000	-435'000	-450'000	-465'000
5790 Fürsorge, n.a.g.		407'400	414'100	462'900	475'400	488'700
30 Personalaufwand		359'600	319'400	310'700	317'900	325'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		339'200	335'400	367'700	377'700	387'700
36 Transferaufwand		12'000	4'500	4'700	4'800	4'900
39 Interne Verrechnungen		7'000	7'200	7'400	7'600	7'800
42 Entgelte		-251'400	-251'400	-226'600	-231'600	-236'600
46 Transferertrag		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen		-58'000	0	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1'633'600	1'767'400	1'661'900	1'745'700	1'760'900
61 Strassenverkehr		1'179'600	1'369'200	1'257'400	1'341'200	1'356'400
6150 Gemeindestrassen		1'185'800	1'366'600	1'254'500	1'338'200	1'353'300
30 Personalaufwand		716'300	633'800	647'400	661'500	676'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		434'700	541'200	401'200	372'800	362'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		556'000	593'800	629'200	736'900	757'300
39 Interne Verrechnungen		60'000	0	0	0	0
42 Entgelte		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46 Transferertrag		-29'000	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000
49 Interne Verrechnungen		-549'200	-370'200	-391'300	-401'000	-410'800
6151 Parkplätze		-6'200	2'600	2'900	3'000	3'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'000	21'700	21'200	21'200	21'200
39 Interne Verrechnungen		3'500	3'600	3'700	3'800	3'900
44 Finanzertrag		-22'700	-22'700	-22'000	-22'000	-22'000
62 Öffentlicher Verkehr		418'400	360'400	366'700	366'700	366'700
6220 Regionalverkehr		409'500	351'500	357'500	357'500	357'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	500	500	500	500
36 Transferaufwand		409'000	351'000	357'000	357'000	357'000
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.		8'900	8'900	9'200	9'200	9'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		71'200	71'200	71'200	71'200	71'200
42 Entgelte		-62'300	-62'300	-62'000	-62'000	-62'000
63 Verkehr, übrige		35'600	37'800	37'800	37'800	37'800
6310 Schifffahrt		35'600	37'800	37'800	37'800	37'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand		33'800	36'000	36'000	36'000	36'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		715'600	635'400	524'000	556'000	651'900
71 Wasserversorgung			0	0	0	0
7101 Wasserwerk			0	0	0	0
30 Personalaufwand		8'000	258'800	265'800	271'700	277'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		386'900	353'300	334'800	328'800	328'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0	900	24'100	79'700
39 Interne Verrechnungen		262'700	27'000	27'600	28'200	28'800
42 Entgelte		-515'100	-515'100	-514'600	-514'600	-514'600
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-142'500	-124'000	-114'500	-138'200	-200'100
72 Abwasserbeseitigung			0	0	0	0
7200 Abwasserbeseitigung			0	0	0	0
30 Personalaufwand		7'800	106'500	107'900	110'400	112'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		184'600	171'100	162'300	162'300	259'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			28'800	91'500	126'700	173'300
36 Transferaufwand		393'100	401'000	401'000	399'000	396'000
39 Interne Verrechnungen		88'000	6'000	6'000	6'000	6'000
42 Entgelte		-505'000	-510'000	-510'000	-510'000	-510'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-168'500	-203'400	-258'700	-294'400	-437'800
73 Abfallwirtschaft			0	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft			0	0	0	0
30 Personalaufwand		9'300	36'200	36'000	36'600	37'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		143'200	160'600	153'600	149'700	149'700
36 Transferaufwand		96'200	85'200	88'000	88'000	90'000
39 Interne Verrechnungen		124'000	103'300	105'600	108'000	110'400
42 Entgelte		-385'300	-383'600	-380'500	-385'500	-385'500
46 Transferertrag		-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
90 Abschluss Erfolgsrechnung		16'100	1'800	800	6'700	1'500
74 Verbauungen		35'200	74'200	5'200	5'200	15'000
7410 Gewässerverbauungen		35'200	74'200	5'200	5'200	15'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		35'200	74'200	5'200	5'200	15'000
75 Arten- und Landschaftsschutz		128'900	123'100	132'300	161'900	166'400
7500 Arten- und Landschaftsschutz		128'900	123'100	132'300	161'900	166'400
30 Personalaufwand		3'300	29'500	29'700	30'500	31'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		77'000	62'000	60'000	60'000	60'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0	0	28'800	28'800
36 Transferaufwand		64'600	64'600	64'600	64'600	64'600
39 Interne Verrechnungen		8'000	0	0	0	0
46 Transferertrag		-24'000	-33'000	-22'000	-22'000	-18'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung		77'600	80'200	80'300	80'300	80'300
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		77'600	80'200	80'300	80'300	80'300
30 Personalaufwand			1'300	1'400	1'400	1'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		26'600	28'900	28'900	28'900	28'900
36 Transferaufwand		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
39 Interne Verrechnungen		1'000	0	0	0	0
77 Übriger Umweltschutz		340'200	249'200	232'500	234'900	316'500
7710 Friedhof und Bestattung		261'600	163'300	147'700	149'100	229'800
30 Personalaufwand		1'500	17'100	17'300	17'500	18'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		200'800	100'800	83'800	83'800	158'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		5'800	5'800	5'800	5'800	9'800
39 Interne Verrechnungen		60'000	46'100	47'300	48'500	49'700
42 Entgelte		-6'500	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500
7790 Umweltschutz, n.a.g.		78'600	85'900	84'800	85'800	86'700
30 Personalaufwand		6'900	11'300	10'800	10'900	10'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'500	16'500	15'000	15'000	15'000
36 Transferaufwand		22'200	22'200	22'200	22'200	22'200
39 Interne Verrechnungen		38'000	35'900	36'800	37'700	38'600
79 Raumordnung		133'700	108'700	73'700	73'700	73'700
7900 Raumordnung		133'700	108'700	73'700	73'700	73'700
30 Personalaufwand		6'700	6'700	6'700	6'700	6'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		111'000	86'000	51'000	51'000	51'000
36 Transferaufwand		16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT		82'800	7'800	7'800	7'800	7'800
81 Landwirtschaft		5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
8120 Strukturverbesserungen		5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
30 Personalaufwand		3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
36 Transferaufwand		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
82 Forstwirtschaft		500	500	500	500	500
8200 Forstwirtschaft		500	500	500	500	500
34 Finanzaufwand		500	500	500	500	500
84 Tourismus		79'500	4'500	4'500	4'500	4'500
8400 Tourismus		79'500	4'500	4'500	4'500	4'500
36 Transferaufwand		79'500	4'500	4'500	4'500	4'500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
85 Industrie, Gewerbe, Handel		500	500	500	500	500
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		500	500	500	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	500	500	500	500
87 Brennstoffe und Energie		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
8710 Elektrizität		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
41 Regalien und Konzessionen		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
9 FINANZEN UND STEUERN		-15'775'700	-15'385'200	-15'429'000	-15'398'100	-15'337'400
91 Steuern		-15'920'800	-15'291'700	-15'641'700	-15'741'700	-15'841'700
9100 Steuern		-15'920'800	-15'291'700	-15'641'700	-15'741'700	-15'841'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		70'000	80'000	80'000	80'000	80'000
34 Finanzaufwand		35'000	36'500	36'500	36'500	36'500
40 Fiskalertrag		-15'796'200	-15'172'000	-15'522'000	-15'622'000	-15'722'000
46 Transferertrag		-229'600	-236'200	-236'200	-236'200	-236'200
93 Finanz- und Lastenausgleich		289'100	23'400	250'000	250'000	250'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich		289'100	23'400	250'000	250'000	250'000
36 Transferaufwand		289'100	23'400	250'000	250'000	250'000
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		-136'000	-108'900	-29'300	101'600	262'300
9610 Zinsen		3'300	11'300	91'300	221'300	381'300
34 Finanzaufwand		37'000	42'000	122'000	252'000	412'000
44 Finanzertrag		-33'700	-30'700	-30'700	-30'700	-30'700
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		40'100	43'200	43'100	44'000	44'800
30 Personalaufwand		9'300	33'200	32'900	33'600	34'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		800	800	800	800	800
39 Interne Verrechnungen		30'000	9'200	9'400	9'600	9'800
9631 Bürgerheim		-44'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'100
44 Finanzertrag		-44'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'100
9632 Ziegelwiese		400	400	400	400	400
34 Finanzaufwand		400	400	400	400	400
9633 Bisigwis / Suter		-800	-800	-800	-800	-800
34 Finanzaufwand		900	900	900	900	900
44 Finanzertrag		-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)		-56'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			12'000	12'000	12'000	12'000
34 Finanzaufwand		9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
36 Transferaufwand		250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
44 Finanzertrag		-315'000	-315'000	-315'000	-315'000	-315'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
9635 Höhenbergwald		500	500	200	200	200
34 Finanzaufwand		500	500	200	200	200
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)		-46'500	-44'500	-44'50	-44'500	-44'500
34 Finanzaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
44 Finanzertrag		-48'500	-48'500	-48'500	-48'500	-48'500
9637 Breitenhof (Anteil FV)		-33'000	-31'000	-31'000	-31'000	-31'000
34 Finanzaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag		-34'000	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000
97 Rückverteilungen		-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe		-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
46 Transferertrag		-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung			150'000			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
2 Bildung		230'000	400'000	8'000'000	14'150'000	14'000'000
3 Kultur, Sport und Freizeit		1'600'000	2'500'000	-190'000		
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'894'000	2'390'000	2'233'000	900'000	2'750'000
7 Umweltschutz und Raumordnung		600'000	768'800	2'139'700	2'009'000	2'655'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen	1'171'762.80	4'324'000	6'208'800	12'182'700	17'059'000	19'405'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung	1'171'762.80	4'324'000	6'208'800	12'182'700	17'059'000	19'405'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			150'000			
02 Allgemeine Dienste			150'000			
290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			150'000			
50 Sachanlagen			150'000			
2 BILDUNG		230'000	400'000	8'000'000	14'150'000	14'000'000
21 Obligatorische Schule		230'000	400'000	8'000'000	14'150'000	14'000'000
2170 Schulliegenschaften		230'000	400'000	8'000'000	14'150'000	14'000'000
50 Sachanlagen		230'000	400'000	8'000'000	14'150'000	14'000'000
52 Immaterielle Anlagen		170'000				
69 Übertrag an Bilanz		-170'000				
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		1'600'000	2'500'000	-190'000		
34 Sport und Freizeit		1'600'000	2'500'000	-190'000		
3422 Seebad			100'000			
50 Sachanlagen			100'000			
3424 Park am See		1'600'000	2'400'000	-190'000		
50 Sachanlagen		1'600'000	2'400'000	200'000		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				-390'000		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1'894'000	2'390'000	2'233'000	900'000	2'750'000
61 Strassenverkehr		1'894'000	2'390'000	2'233'000	900'000	2'750'000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		1'894'000	2'390'000	2'233'000	900'000	2'750'000
50 Sachanlagen		1'894'000	2'390'000	2'233'000	900'000	2'750'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		600'000	768'800	2'139'700	2'009'000	2'655'000
71 Wasserversorgung				21'700	580'000	1'390'000
7101 Wasserwerk				21'700	580'000	1'390'000
50 Sachanlagen		840'000	880'000	1'010'000	730'000	1'490'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-200'000	-500'000	-200'000	-150'000	-100'000
69 Übertrag an Bilanz		-640'000	-380'000	-788'300		
72 Abwasserbeseitigung			718'800	1'568'000	879'000	1'165'000
7200 Abwasserbeseitigung			718'800	1'568'000	879'000	1'165'000
50 Sachanlagen		900'000	1'770'000	1'600'000	900'000	1'000'000
56 Eigene Investitionsbeiträge		219'000	158'000	118'000	129'000	265'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-200'000	-550'000	-150'000	-150'000	-100'000
69 Übertrag an Bilanz		-919'000	-659'200			
75 Arten- und Landschaftsschutz		600'000	50'000	550'000	550'000	
7500 Arten- und Landschaftsschutz		600'000	50'000	550'000	550'000	
50 Sachanlagen		600'000	50'000	550'000	550'000	
77 Übriger Umweltschutz						100'000
7710 Friedhof und Bestattung						100'000
50 Sachanlagen						100'000

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	162'559.54	2'053'300	2'687'000	2'630'100	3'028'300	3'518'800
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (+)		5'919'200.00	8'283'200	13'990'300	19'169'800	22'065'000
<i>Einwohnerzahl</i>	7'274	7'250	7'300	7'350	7'400	7'400
Nettoschuld l pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.		0	0	0	0	0
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		0%	0%	0%	0%	0%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.		-36.89%	-33.41%	-14.84%	-12.37%	-13.71%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.		-7.44%	-9.86%	-8.44%	-9.78%	-12.24%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		0.03%	0.07%	0.44%	1.04%	1.77%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		4.28%	4.84%	5.68%	7.12%	8.39%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.		21.89%	26.42%	37.12%	42.29%	44.56%

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 4

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

TRAKTANDUM 5

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 6

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

TRAKTANDUM 7

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

.....
.....

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 8

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

TRAKTANDUM 9

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 10

Baukredit in der Höhe von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025», Verabschiedung Sachgeschäft.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

Stabile Verbrennungsgebühren

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichts, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von 3,9 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit von 198 Mio. Franken entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung bzw. an der Urne.

AUSGANGSLAGE

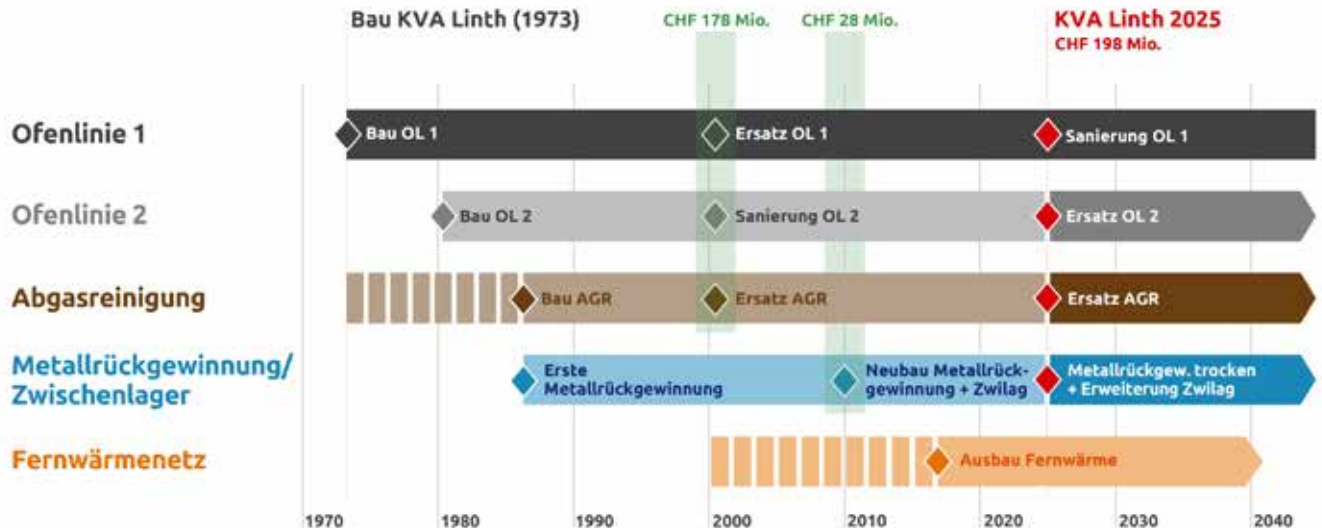
Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Meilensteine



Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

- **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.
- **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/21 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Millionen Liter Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.
- **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

ERNEUERUNGSBEDARF / PROJEKTBEGRÜNDUNG

Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach

über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlagenteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenausstrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalen Abfallaufkommen oder während Revisionen.

Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrössert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrösserter und effizienterer Luftkondensator.

Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt.

Projektübersicht



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen (siehe nachfolgend: Einsparung von CO₂).

Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrig bleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenausstrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenausstrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

PERSPEKTIVEN

Gebührenentwicklung / Verbrennungsgebühren

Gemäss den Statuten des Zweckverbands werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuer-geld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt

abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist.

Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen ihre Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehrrecht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

Marktkehrrecht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehrrecht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehrrecht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehrrecht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren.

Marktkehrrecht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z. B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehrrecht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehrrecht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25% erhöhen.

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten, brennbaren Betriebsabfällen (sog. Marktkehrrecht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

ÖKOLOGIE

Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrrechtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombina-

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



tion mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold usw.) beispielsweise kann um 50 Prozent gesteigert werden.

Einsparung von CO₂

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO₂ direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

Umweltverträglichkeit

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

Landbedarf

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

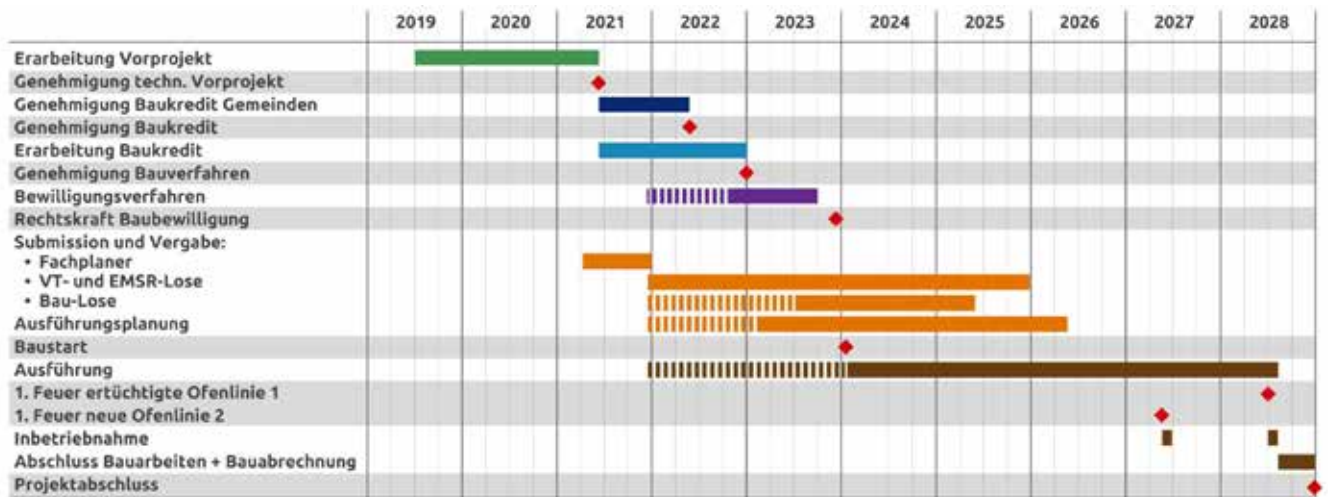
GESELLSCHAFT

Kapazitätsplanung

Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Terminplan



In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

Regionale Wertschöpfung

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten.

Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

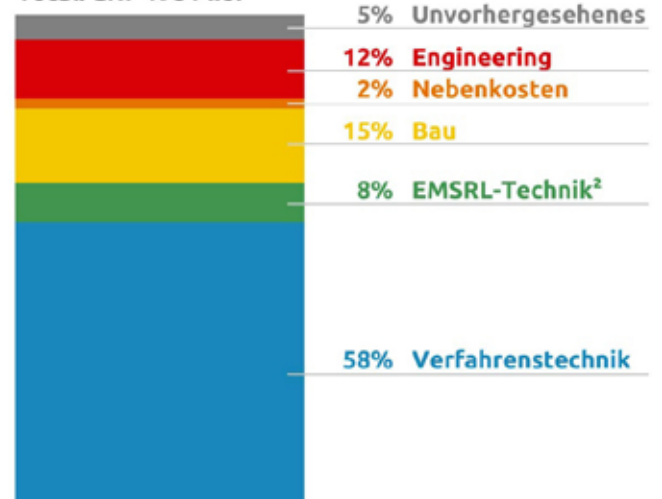
Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von 198 Mio. Franken exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt wurde und mit 178 Mio. Franken abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.

KVA Linth 2025

Total: CHF 198 Mio.¹



¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Mio. Franken
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von 198 Mio. Franken werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Baukredit für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» mit Kosten von total 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Finanzbefugnisse gemäss Art. 7 Bst. a) der Verbandsstatuten.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 11

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM).

Umweltschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG) schafft die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Siedlungsabfällen. Es geht um die Bestimmungen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sowie um die Grundlagen zur Finanzierung der Entsorgung. Der Vollzug des Gesetzes obliegt den Kantonen.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG), dass der Regierungsrat die Abfallplanung erlässt. Diese ist für die Gemeinden und ihre Zweckverbände verbindlich. Kanton und Gemeinden fördern gemeinsam die Vermeidung, Trennung, Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen. Die Gemeinden betreiben öffentliche Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfälle und die erforderlichen Sammeldienste. Die Inhaber von Siedlungsabfällen sind grundsätzlich verpflichtet, für deren Beseitigung ausschliesslich die öffentlichen Abfall- und Sammeleinrichtungen ihrer Wohn- bzw. Standortgemeinde zu benutzen. Im Besonderen regelt das kantonale Recht, dass die Gemeinden die ihnen obliegenden Leistungen zu erbringen haben, wobei sie bei der Durchführung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und Zweckverbände gründen können.

Der bewährte Zweckverband

Bereits vor bald 30 Jahren haben sich die neun Gemeinden der March zusammengeschlossen, um die öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle fortan gemeinsam zu erfüllen. Zur Gründung des Zweckverbands für die Abfallentsorgung (ZAM) kam es, nachdem sich die Gemeinden der March schon ab 1975 in einer «Interessengemeinschaft für die Kehrichtbeseitigung der March (IKM)» organisiert hatten. Die Gründung des neuen Zweckverbands erfolgte anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992. Die regierungsrätliche Genehmigung der Gründungsstatuten folgte mit RRB Nr. 1521 vom 1. September 1992. Die seit über vier Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit der neun Marchgemeinden im Bereich der Abfallbewirtschaftung hat sich bewährt. Der ZAM bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle in der March. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen. Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Der Verband ist hierbei verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen. Gleichzeitig gilt, dass

die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle über den ZAM entsorgt werden müssen (Entsorgungsmonopol). Ausnahmen für bestimmte Bereiche sind bewilligungspflichtig.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der ZAM besitzt heute immer noch die Gründungsstatuten von 1992. Nach fast 30 Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Die Gesellschaft ist im Umgang mit Siedlungsabfällen zudem sensibler geworden. Der Bedarf für die Totalrevision der Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb regeln, ergibt sich vorab gestützt auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss § 39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss im Speziellen ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diese Anforderungen der Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1992 nicht mehr zu erfüllen.

Die neuen Statuten

Die neuen Statuten sind innerhalb des Zweckverbands erarbeitet worden. Teilweise war hierbei auch eine Orientierung an den Statutenrevisionen der Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch möglich, über welche bereits vor fünf Jahren abgestimmt werden konnte. Die neuen Statuten des ZAM sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Hierbei ergaben sich interessante Hinweise und Empfehlungen, welche in die Revisionsarbeiten einfließen konnten. Zuletzt hat der Vorsteher des Umweltdepartements mit Schreiben vom 30. August 2021 bestätigt, dass in Bezug auf den vorliegenden Entwurf keine weiteren Bemerkungen, Hinweise oder Beanstandungen anzubringen sind.

Der ZAM wird wie bisher von den Abgeordneten aus den Gemeinden geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche ihre Abgeordneten bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der ausführenden Betriebskommission sind in den Statuten geregelt. Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbands. Die Finanzbefugnisse sind in einem speziellen Anhang definiert. Für neue Ausgaben über CHF 500'000.00 und für wiederkehrende neue Ausgaben über CHF 200'000.00 muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgabe angenommen ist, wenn die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Auch im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Grundstücken bleibt die Zustimmung der

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden vorbehalten.

Die in den Gründungsstatuten noch vorgesehenen Aufgaben der «Urabstimmung» (Gemeinderäte der Verbandsgemeinden) gibt es in den neuen Statuten nicht mehr. Diese Anpassung ergab sich auch aus der Kommentierung durch das Umweltdepartement im Vorprüfungsverfahren. In Bezug auf die in § 39 KV enthaltene Regelung, wonach Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind, ist die neue Aufteilung der Kompetenzen, welche teilweise Abstimmungen in den Verbandsgemeinden erfordert, angebracht. Aufgrund dieser bedeutenden Änderung ergibt sich gestützt auf die Gründungsstatuten auch die Notwendigkeit, die neuen Statuten in allen Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung der Organisation.

300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können neu bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hierauf kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Damit werden die neuen Statuten den Anforderungen der Kantonsverfassung zum Initiativrecht gerecht.

In den Statuten finden sich im weiteren die Vorschriften zum Finanzwesen. Es geht zum einen um den Voranschlag und die Rechnung bzw. Rechnungsführung des ZAM. Geregelt werden aber auch die Grundsätze zu den Kostenbeiträgen der Verbandsgemeinden und zu den Entsorgungsabgaben. Schliesslich finden sich die Bestimmungen zur Erweiterung und zur Auflösung des Verbands.

Bei den Befugnissen der Abgeordnetenversammlung ist insbesondere vorgesehen, dass diese Reglemente erlassen kann. Es geht namentlich um das Abfallreglement und das Personalreglement.

Das Verfahren

Der Vorstand des ZAM hat den Entwurf für die neuen Statuten am 5. Mai 2021 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Mit separaten Beschlüssen haben die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden dem Entwurf zugestimmt und das Geschäft jeweils zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die beratenden Gemeindeversammlungen finden im Spätherbst statt. Dadurch wird die Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden voraussichtlich am 13. Februar 2022 (eidgenössischer Abstimmungssonntag) stattfinden können. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regie-

rungsrechtliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfungen beim Umweltdepartement darf die Genehmigung erwartet werden. Gemäss Art. 39 der neuen Statuten treten diese nach der regierungsrätlichen Genehmigung auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der ZAM eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 30-jährigen Gründungsstatuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des ZAM und die Gemeinderäte in allen Gemeinden der March empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM) vom 5. Mai 2021 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

STATUTEN

§ 39 und § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§ 79 f. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 ([GOG] SRSZ 152.100)

§ 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz vom 24. Mai 2000 ([EGzUSG] SRSZ 711.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, Vorderthal und Innerthal bilden auf unbestimmte Zeit den «Zweckverband für die Abfallentsorgung March» (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbands befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 4 Verbandszweck und Verbandsaufgaben

¹ Der Verband bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle im Verbandsgebiet. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen.

² Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

³ Zur Erreichung des Zweckes erlässt die Abgeordnetenversammlung direkt anwendbare Vorschriften oder Richtlinien.

⁴ Der Verband kann insbesondere

- a) selbst Anlagen für den Transport, die Sammlung und Abfallverwertung bauen und betreiben,
- b) anderen Personen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts angehören, solche gründen oder sich an solchen beteiligen,

c) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über die Benützung von Anlagen zur Abfallentsorgung abschliessen,

d) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über entgeltliche Dienstleistungen abschliessen.

⁵ Die Beteiligung der Verbandsgemeinden an überregionalen Institutionen bleibt vorbehalten; der Verband kann dabei koordinierende Aufgaben übernehmen.

Art. 5 Entsorgungsmonopol

¹ Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen; Ausnahmen können durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung vorgesehen werden.

² Die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle müssen über den Verband entsorgt werden. Ausgenommen bleiben Leistungen, welche durch den Verband nicht angeboten werden. Vorbehalten bleibt überdies die Konzessionierung von Verbandsgemeinden oder Privaten für definierte Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbands sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Die Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

In die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallen:

- a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 34;
- c) die Auflösung des Verbands gemäss Art. 33.

Art. 8 Verfahren

¹ Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

² Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für die Annahme einer Initiative gemäss Art. 9, für Statutenänderungen gemäss Art. 34 und für den Auflösungsbeschluss gemäss Art. 33.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 9 Initiativrecht

¹ 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.

² Die Abgeordnetenversammlung überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftsbögen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴ Erachtet die Abgeordnetenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag oder ihrem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

⁶ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

III. Abgeordnetenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

¹ Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in die Abgeordnetenversammlung und bestimmt einen Stellvertreter. Die Abgeordneten und die Stellvertreter werden vom jeweiligen Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

² Die Abgeordneten und die Stellvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Sie sind wieder wählbar.

Art. 11 Befugnisse

Der Abgeordnetenversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

a) die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten aus ihrer Mitte, je auf die Dauer von zwei Jahren;

- b) die Wahl des Geschäftsführers und des Kassiers sowie die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, soweit diese nicht von Amtes wegen Einsitz nehmen;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- h) der Erlass des Abfallreglementes und des Personalreglementes sowie allfälliger weiterer Reglemente;
- i) Die Genehmigung der Pflichtenhefte des Präsidenten, des Geschäftsführers und des Kassiers;
- j) die Einführung eines Lastenausgleichs und die Erhebung von Vorteilsabgaben gemäss Art. 25 Abs. 2 bzw. Abs. 3;
- k) die Bewilligung von Ausnahmen zum Entsorgungsmonopol gemäss Art. 5;
- l) die Festsetzung der Sitzungsgelder und der Entschädigungen;
- m) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- n) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden gemäss Art. 31.

Art. 12 Einberufung

¹ Die Abgeordnetenversammlung wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal. Drei Abgeordnete können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung der Abgeordnetenversammlung kurzfristig erfolgen.

Art. 13 Beschlussfassung

¹ Die Abgeordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

⁴ Die Abgeordnetenversammlung kann in Ausnahmefällen, wenn innert nützlicher Frist deren Einberufung nicht möglich ist, auf dem Zirkulationsweg Beschluss fassen. Ein Zirkularbeschluss erfordert die Zustimmung aller Abgeordneten. Der Beschluss wird unverzüglich bekanntgegeben und anlässlich der nächsten Abgeordnetenversammlung protokolliert.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

IV. Betriebskommission

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung sowie aus drei weiteren Mitgliedern, welche nicht Abgeordnete sein dürfen.

² Der Geschäftsführer und der Kassier nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 15 Befugnisse

¹ Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Verbandsorgan übertragen sind.

² Sie ist namentlich zuständig für:

- a) die Organisation und die operative Leitung des Verbands;
- b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
- e) die Erteilung von Aufträgen für Projektierungen und Beratungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
- f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
- g) die Wahl des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen gemäss Vorgaben des Personalreglementes; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich;
- h) die Aufsicht über den Geschäftsführer;
- i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen;
- j) die Organisation der eigenen Sammelstellen.

Art. 16 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 17 Beschlussfassung

¹ Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist auch den Abgeordneten zuzustellen.

Art. 18 Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigung

¹ Die Leitung der Administration und des Betriebs obliegt dem Geschäftsführer.

² Die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

³ Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 19 Zusammensetzung, Aufgaben

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von den Säckelmeistern der Verbandsgemeinden je auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

² Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht der Abgeordnetenversammlung oder der Betriebskommission angehören.

⁴ Die Rechnungsprüfungskommission prüft das Rechnungswesen und stellt der Abgeordnetenversammlung zu Voranschlag und Rechnung Antrag.

⁵ Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 20 Voranschlag

¹ Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzustellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden.

² Der Voranschlag oder die voraussichtlichen Kostenbeiträge sind den Verbandsgemeinden rechtzeitig zur Budgetierung zuzustellen.

³ Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.

Art. 21 Rechnung

¹ Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr, sofern nichts anderes festgelegt wird.

² Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 22 Rechnungsführung

¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung.

² Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen.

³ Die Abgeordnetenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

⁴ Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 23 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe sind im Anhang Finanzbefugnisse geregelt.

Art. 24 Obligatorisches Referendum

¹ Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.

² Die Abgeordnetenversammlung lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorbereitenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.

³ Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

⁴ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 25 Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden

¹ Betriebs- und Finanzierungskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Abfallmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden.

² Der Verband kann einen Lastenausgleich, insbesondere für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden, vorsehen.

³ Der Verband kann bei der Standortgemeinde und den angrenzenden Gemeinden der zentralen Sammelstelle eine Vorteilsabgabe erheben.

Art. 26 Investitionskosten

Die Geldmittel für Investitionskosten können auf dem Kreditweg beschafft werden.

Art. 27 Entsorgungsabgaben

¹ Der Verband erhebt unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einheitliche Entsorgungsabgaben zur vollumfänglichen oder teilweisen Deckung der Kostenbeiträge.

² Der Abgabeertrag soll den veranschlagten Kostenbedarf nicht überschreiten. Differenzen werden den Verbandsgemeinden nach Massgabe von Art. 25 gutgeschrieben oder belastet.

³ Die Erhebung von zusätzlichen Entsorgungsabgaben bleibt den Verbandsgemeinden vorbehalten.

Art. 28 Fälligkeit

¹ Der Verband kann den Verbandsgemeinden monatliche Akontobeiträge zur Deckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten in Rechnung stellen.

² Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen werden mit der Genehmigung der Rechnung fällig.

³ Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit, verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzinsen, der ein halbes Prozent über dem Satz für Gemeindedarlehen liegt.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Aufsicht

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

Art. 30 Streitigkeiten

¹ Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz angefochten werden kann.

² Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz zu erledigen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Art. 31 Erweiterung

- ¹ Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden.
- ² Eine neue Verbandsgemeinde hat sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.

Art. 32 Austritt

- ¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.
- ² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.
- ³ Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsentschädigung zu leisten, die im Streitfall gemäss der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 33 Auflösung

- ¹ Die Auflösung des Verbands ist zulässig und kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbands gewährleistet ist.
- ² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.
- ³ Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 34 Statutenänderung

- ¹ Diese Statuten können mit Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden abgeändert werden.
- ² Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 35 Reglemente

Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.

Art. 36 Kommunale Erlasse und Reglemente

- ¹ Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor.
- ² Nötigenfalls sind diese anzupassen.

Art. 37 Haftung

- ¹ Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften entstanden sind.
- ² Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

Art. 38 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 39 Inkrafttreten

- ¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.
- ² Sie ersetzen die Statuten vom 17. Mai 1992.

Lachen, ... 2021

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung
vom 13. Februar 2022 von den Verbandsgemeinden:

Altendorf
Lachen
Galgenen
Wangen
Schübelbach
Reichenburg
Tuggen
Vorderthal
Innerthal

Vom Regierungsrat genehmigt am 2022

Inkraftsetzung: 2022

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

ANHANG FINANZBEFUGNISSE

Gegenstand	Betriebskommission	Abgeordneten- versammlung	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 50'000	über 50'000 bis 500'000	über 500'000
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 10'000	über 10'000 bis 200'000	über 200'000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	Ersatzbeschaffung bis 100'000	durch Genehmigung des Budgets	
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken			alle Verbandsgemeinden gemäss Art. 8 Abs. 1
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend		
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprüng- lichen Kredites, jedoch maximal 20'000	bis maximal 100'000, soweit nicht die Betriebs- kommission abschlies- send zuständig ist	soweit nicht die Betriebs- kommission oder die Abgeordnetenversamm- lung abschliessend zustän- dig ist

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MwSt.

WICHTIGE INFORMATIONEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Geschätzte Altendörflerinnen
Geschätzte Altendörfler

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig; es erfolgt die Registrierung der Personendaten für das Contact Tracing beim Eingangsbereich.
- Um die Registrierung zu erleichtern, können Sie den unten stehenden Talon vorab ausfüllen und beim Eingang abgeben.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Halle die Hände.
- Nach der Versammlung verlassen Sie den Saal umgehend und mit dem nötigen Abstand.
- Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Masken werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept. Dies kann unter www.altendorf.ch abgerufen werden.

Wichtig

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindekanzlei unter Tel. 055 451 77 44 oder info@altendorf.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit
Gemeinderat Altendorf

Bitte bleiben Sie zu Hause, sollten Sie an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.



Gemeinde Altendorf

Dorfplatz 3, Postfach, 8852 Altendorf

Bitte abtrennen



+ + + + PRO HAUSHALT MUSS DER TALON NUR VON EINER PERSON AUSGEFÜLLT WERDEN + + + +

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Anzahl teilnehmende Personen aus dem gleichen Haushalt: _____



Gemeinde Altendorf

MATCH-BILLETTE

FÜR SPIELE DER RAPPERSWIL-JONA LAKERS

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Altendorf stehen für die **Saison 2021/2022** vergünstigte Tickets für die Heimspiele der Rapperswil-Jona Lakers im Sektor A zur Verfügung.

Alle Informationen zur Ticketabgabe finden Sie auf der Homepage www.altendorf.ch im Bereich Freizeit unter der Rubrik Sport und Freizeit.

Die Tickets können direkt über den Online-Schalter reserviert und bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden.

Der Gemeinderat Altendorf